

FACHBUCHAKTION

Förderung des Ankaufes von berufsbezogener Fachliteratur

Förderungswerbende Person:

In diese Förderung können sämtliche Beitrag zahlende Kammerzugehörige einbezogen werden.

Förderung:

Die Förderungshöhe beträgt **50 %** des nachgewiesenen Kostenaufwandes.

Mindestbetrag: **€ 8,-**, Höchstbetrag: **€ 44,-**, jährlich maximal **€ 220,-**.

Bücher unter einem Kaufpreis von € 16,- können nicht gefördert werden.

Förderungsgegenstand:

Gefördert wird der Ankauf von Büchern, E-Books, Fachzeitschriften (bei beratender Tätigkeit) bzw. Datenträgern für die automationsunterstützte Datenverarbeitung, die ausschließlich den Zweck der beruflichen Aus- und Weiterbildung des antragstellenden kammerzugehörigen Person erfüllen.

Berücksichtigt wird der nachgewiesene Kostenaufwand. Die Belege haben den Namen und die Anschrift des Antragstellers/der Antragstellerin, den Buchtitel sowie das Datum des Ankaufes zu enthalten.

Bedingungen:

Die Antragstellung hat innerhalb von 1 Jahr nach Ankauf des entsprechenden Fachbuches mittels des hierfür aufgelegten Formblattes unter Beifügung des angeforderten Beleges zu erfolgen. Die Landarbeiterkammer ist berechtigt, in ein Fachbuch etc., für welches eine Beihilfe gewährt wurde, Einsicht zu nehmen sowie eine aufgrund falscher Angaben bei der Antragstellung ausbezahlte Beihilfe rückzufordern.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz,
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;

oder
Kammersekretär in der Außenstelle

Einfach und schnell:
Beantragen Sie
Ihre Förderung im Internet!
my.lak-stmk.at